

**Beschluss** (gegen die Stimme von DIE LINKE.)

1. Der Kulturstrand findet im Jahre 2015 am Vater-Rhein-Brunnen statt.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, alternative Standorte für die Folgejahre zu prüfen und dem Stadtrat bis Ende Oktober 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrats können dem Kreisverwaltungsreferat bis 31.01.2015 Vorschläge für die zu prüfenden Alternativstandorte unterbreiten.  
Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat über die Erfahrungen am neuen Standort bis Oktober 2015 zu berichten. Dabei ist insbesondere darzulegen, ob sich die Vergabekriterien bewährt haben.
3. Dem neu entwickelten Vergabeverfahren wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:
  - Die abschließende Vergabeentscheidung trifft der Stadtrat.
  - Bei den Vergabekriterien „Beschwerden Anwohnerinnen und Anwohner des betroffenen BA“, „Beschwerden Anwohnerinnen und Anwohner des benachbarten BA“, „(nachgewiesene) Beschwerden“, „Erfüllung der Auflagen“ und „Zusammenarbeit mit den Behörden“ erhalten neue Bewerber keine fiktive Mindestbewertung. Analog dem Vergaberecht können jedoch nachgewiesene Referenzen der neuen Bewerber aus vergleichbaren Projekten berücksichtigt werden. Beim Unterkriterium „Lärmbelastung“ entfällt die 20.00 Uhr-Grenze.
4. - 6. wie Antrag des Referenten.